


1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt
Handelsname **Zementmörtel**
- Verwendung: Mineralischer Baustoff zum Anmischen mit Wasser
- Hersteller Rombold & Gfröhler GmbH & Co. KG, Rittweg 1
D-71254 Ditzingen, Tel.: 07152/93911-0
- Auskunftgebender Bereich Abteilung Labor, Herr W. Balbach, Tel.: 07152/9475-23
- Notfallauskunft Giftnotrufzentrale 81675 München, Tel.: 089/ 19240


2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
Zusammensetzung: Portlandzement, Muschelkalksplitt, Muschelkalkbrechsand
Kennzeichnungspflichtige Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung nach EG-Richtlinie (EINECS)	Gehalt	Einheit	Kennbuchst	R-Sätze
Portlandzement (65 997-15-1)	266-043-4	10-20 %	M.-%		R 41

Zusätzliche Hinweise Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nicht für das trockene Produkt, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion)

3. Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung  xi Reizend
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt R 41 Gefahr ernster Augenschäden
- weitere Angaben: R 38/43 entfallen, da chromatarm gem. TRGS 613 (< 2 ppm Chrom VI - Anteil im Produkt bei trockener Lagerung/ Haltbarkeit gem. Herstellerangaben beachten)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen Frische Luft ein-/ausatmen, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt Sofort gründlich mit Wasser abspülen
- Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen diese sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen, Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung Nicht erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
 - S 22 Staub nicht einatmen
 - S 24 Berührung mit der Haut vermeiden
 - S 25 Berührung mit den Augen vermeiden
- Umweltschutzmaßnahmen
 - Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden, unkontrollierten Abfluß nach Wasserzutritt vermeiden, Abfluß in Kanalisation und Vorfluter nach Wasserzutritt vermeiden
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
 - Mechanisch aufnehmen/Staubbildung vermeiden
- Zusätzliche Hinweise
 - Kann nach dem Erhärten (Vermischen mit Wasser) als Bauschutt / Abbruchmaterial entsorgt werden (Abfall - Schlüssel-Nr. 170101)

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung
 - Hinweise zum sicheren Umgang Staub nicht einatmen, Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden
- Lagerung
 - Anforderungen an Lagerräume und Behälter Vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen und Behältern
- Empfohlene Lagertemperatur
 - 5-30°C
- Lagerklasse
 - LGK (nach VCI-Konzept); 13
nicht brennbare Feststoffe

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen
 - Siehe Pkt.7 "Anforderungen an Lagerräume..."
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
68475-76-3	Portlandzement	MAK-Wert	5	mg/m ³
-	Einzelstoffe nach Nr.2	allg. Staubgrenzwert	6	mg/m ³

Der angegebene Wert ist der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen

- Persönliche Schutzausrüstung
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
 - Atemschutz Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten
 - Handschutz Merkblatt BRG 190 Hauptverband der Gewerbl. BG Staub nicht einatmen
 - Handschutz Merkblatt BRG 195 Hauptverband der Gewerbl. BG Berührung mit der Haut vermeiden Geeignete Schutzhandschuhe tragen z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen
 - Augenschutz Merkblatt BRG 192 Hauptverband der Gewerbl. BG Berührung mit den Augen vermeiden - Schutzbrille mit Seitenschutz tragen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form Fest (pulverförmig-körnig)
- Farbe Grau
- Geruch Geruchlos

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode (67/548/EG)
Schmelzpunkt/Siedebereich	> 1000	°C	Nicht zutreffend
Schüttdichte	1,6 – 1,8	°C	A.3.1.4.2
Löslichkeit in Wasser je nach Produkt	bis 1,5 g/l	T = 20°C	A.6.1.4.2
pH-Wert Bereich	11,0 – 13,5 bei T = 20°C		

10. Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeitszutritt
- Zu vermeidende Stoffe Säuren
- Gefährliche Zersetzungsprodukte nicht bekannt bei sachgemäßer Lagerung/Verwendung

11. Angaben zur Toxikologie

- Erfahrungen am Menschen Bei Beachtung der Angaben in Pkt. 6 "Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen" und Pkt. 8 "Persönliche Schutzausrüstung" keine Gefahren gemäß zu erwarten

12. Angaben zur Ökologie

- Ökotoxische Wirkungen Nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch erhöhten pH-Wert möglich

13. Hinweise zur Entsorgung

- Produkt Empfehlung Trocken aufgenommen weiter verwendbar
Nach Zutritt von Wasser und Erhärtung Entsorgung wie folgt:

Abfall-Schlüssel-Nr.	Abfallname	Nachweispflicht
170904	Bau- und Abbruchabfall	ja
101341	Betonabfälle und Beton-schlämme	ja

14. Transportvorschriften

Keine Kennzeichnung erforderlich

15. Vorschriften

- Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.



Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts Xi – Reizend

R-Sätze	R 41	Gefahr ernster Augenschäden
S-Sätze	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	S 22	Staub nicht einatmen
	S 24	Berührungen mit der Haut vermeiden
	S 25	Berührungen mit den Augen vermeiden
	S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S 37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

- Nationale Vorschriften

BlmSchG, Technische Anleitung Luft	Ziffer 3.1.5
WHG, Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (Selbsteinstufung)
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen, z.B. Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzvorschriften (VBG, ZH-1/..., Merkblätter u.a.)	Siehe Pkt. 8 "Persönliche Schutzausrüstung"

16. Sonstige Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze	R 41	Gefahr ernster Augenschäden
	R 43	entfällt, da chromatarm gem. TRGS 613 *)

- *) nur wenn das Produkt ordnungsgemäß gelagert wurde und das Haltbarkeitsdatum noch nicht überschritten wurde